

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 14/0315</b>
<b>110 - Fachbereich Finanzsteuerung</b>			<b>Datum: 10.07.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Rüdiger Drews</b>	<b>Tel.: 335</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>110/Herr Rüdiger Drews -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>01.09.2014</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>09.09.2014</b>	<b>Entscheidung</b>

## Umgliederung der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird angewiesen, die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH aus dem Vermögen des Eigenbetriebs Bildungswerke Norderstedt herauszulösen und als verbundenes Unternehmen direkt bei der Stadt Norderstedt anzusiedeln.

### Sachverhalt

Bei der Gründung der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) gab es eine enge inhaltliche und personelle Verflechtung mit den Bildungswerken Norderstedt (BW). Aus diesem Grund war es auch sinnvoll, die Gesellschaft direkt in das Vermögen der BW zu integrieren.

Spätestens seit Ende 2013 gibt es die Verflechtung zwischen beiden Betrieben nicht mehr. Vielmehr ist inzwischen eine engere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entstanden, da sich gezeigt hat, dass die Zielgruppen der beiden Bereiche Überschneidungen aufweisen.

Aus diesem fachlichen Grund und auch einer später einfacheren Darstellung in einer Konzernbilanz, die dann nicht über mehrere Stufen gebildet werden muss, empfiehlt sich die Umgliederung der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH direkt zur Stadt. Dort würde sie als verbundenes Vermögen sichtbar. Dies wird auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die beide Betriebe prüft und dem Aufsichtsrat der NoBiG so befürwortet. Steuerliche Auswirkungen hätte die Transaktion nicht.

### Auswirkungen:

Die Bilanz der BW würde um den Wert des Stammkapitals der NoBiG (25 T €) verkürzt werden, indem die Finanzanlagen in dieser Höhe gegen die Kapitalrücklage gebucht würden. Auf die Liquidität der BW hätte das keinen Einfluss.

Die Bilanz der Stadt würde sich nur strukturell ändern, weil der Wert der Sondervermögen im gleichen Maße sinken würde, wie der Wert der verbundenen Unternehmen anstiege. Es handelt sich hier lediglich um eine Umbuchung, die auch keine Auswirkungen auf den Haushalt hätte.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------